



**Offenlegungsbericht der
Credit Suisse (Deutschland) Aktiengesellschaft
zum 31. Dezember 2021**

Inhaltsverzeichnis

1. EINFÜHRUNG	7
1.1. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	7
1.2. EIGENTÜMERSTRUKTUR	8
1.3. AKTIVITÄTEN	8
1.3.1. INVESTMENT BANKING	8
1.3.2. INTERNATIONAL WEALTH MANAGEMENT	9
1.3.3. ASSET MANAGEMENT	9
1.3.4. ASSET RESOLUTION UNIT	9
2. SCHLÜSSELPARAMETER	10
3. RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK	12
3.1 STRATEGISCHE ZIELE DER RISIKOSTEUERUNG	12
3.2 RISIKOSTRATEGIE	12
3.3 RISIKOSTEUERUNG UND -ÜBERWACHUNG	13
3.4 RISIKOORGANISATION	13
3.5 RISIKOMANAGEMENTPROZESS	14
3.5.1 RISIKOIDENTIFIZIERUNG	14
3.5.2 RISIKOAPPETIT	14
3.5.3 RISIKOMESSUNG	15
3.5.4 RISIKOBERICHTERSTATTUNG	15
3.6 INTERNE PROZESSE ZUR SICHERSTELLUNG DER RISIKOTRAGFÄHIGKEIT (ICAAP)	15
3.7 ERKLÄRUNG ZUR ANGEMESSENHEIT DER RISIKOMANAGEMENTVERFAHREN	17
3.8 STRATEGIEN UND VERFAHREN FÜR DIE STEUERUNG DER RISIKOKATEGORIEN	17
3.8.1 KREDITRISIKO	18
3.8.1.1 KREDITGENEHMIGUNGSPROZESS	18
3.8.1.2 KREDITRISIKOÜBERWACHUNG UND JÄHRLICHER ÜBERPRÜFUNGSPROZESS	18
3.8.1.3 ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE KREDITE	19
3.8.2 MARKTRISIKO (HANDELSBUCH)	19
3.8.2.1 ÜBERBLICK	19
3.8.2.2 RAHMENWERK FÜR DAS MARKTRISIKOMANAGEMENT	19
3.8.2.3 MARKTRISIKO-EXPOSURE	19
3.8.3 OPERATIONELLE RISIKEN	20
3.8.4 LIQUIDITÄTSRISIKO	20
3.8.5 MARKTRISIKO (BANKBUCH) UND PENSIONSRIKEN	21
3.8.5.1 FREMDWÄHRUNGSRISIKO	21
3.8.5.2 ZINSÄNDERUNGSRISIKO	21
3.8.6 REPUTATIONSRIKIKO	21
3.8.7 MODELLRISIKO	21
3.8.8 KAPITAL- UND GESCHÄFTSRISIKO	22
4. UNTERNEHMENSFÜHRUNG	23
4.1 OFFENLEGUNG DER UNTERNEHMENSFÜHRUNGSREGELUNGEN	23
5. EIGENMITTEL	24
5.1 ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL	24
6. EIGENMITTELANFORDERUNGEN	30
6.1 INSTITUTSEIGENE VERFAHREN ZUR BEURTEILUNG DER ANGEMESSENHEIT DES INTERNEN KAPITALS (ICAAP)	30
6.2 RISIKOGEWICHTETE POSITIONEN UND GESAMTEIGENMITTELANFORDERUNGEN	30
6.2.1 ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE	30
6.2.2 EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO	31

6.3	DURCH COVID-19 BEDINGTE ZAHLUNGSMORATORIEN	31
6.4	ANFORDERUNGEN AN BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGE VERBINDLICHKEITEN	32
7.	VERGÜTUNGSPOLITIK	33
7.1	RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	33
7.2	VERGÜTUNGSGOVERNANCE, INFORMATION UND KENNTNIS DES VERGÜTUNGSSYSTEMS	33
7.3	GRUNDSÄTZE UND ZIELSETZUNGEN DER VERGÜTUNGSPOLITIK	34
7.4	ÜBERBLICK ÜBER DIE VERSCHIEDENEN VERGÜTUNGSKOMPONENTEN	35
7.5	QUANTITATIVE ANGABEN ZU DEN VERGÜTUNGEN	36
7.5.1	FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 GEWÄHRTE VERGÜTUNG	37
7.5.2	SONDERZAHLUNGEN AN MITARBEITER	37
7.5.3	ZURÜCKBEHALTENE VERGÜTUNG	39
7.5.4	VERGÜTUNGEN VON EUR 1 MIO. ODER MEHR PRO JAHR	42

Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: FÜR DIE CSD RELEVANTE OFFENLEGUNGSANFORDERUNGEN	7
TABELLE 2: EU KM1 – SCHLÜSSELPARAMETER	11
TABELLE 3: RISIKEN UND RISIKODECKUNGSMASSE	16
TABELLE 4: WESENTLICHE RISIKEN DER CSD	18
TABELLE 5: MARKTRISIKO-EXPOSURE (HANDELSBUCH) FÜR DIE CSD	20
TABELLE 6: EU-OVB – OFFENLEGUNG DER UNTERNEHMENSFÜHRUNGSREGELUNGEN	23
TABELLE 7: EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL	28
TABELLE 8: EU CC2 – ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL MIT DER IN DEN GEPRÜFTEN ABSCHLÜSSEN ENTHALTENEN BILANZ	29
TABELLE 9: EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE	31
TABELLE 10: EU OR1 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO UND RISIKOGEWICHTETE POSITIONSBETRÄGE	31
TABELLE 11: EU REM1 – FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 GEWÄHRTE VERGÜTUNG	37
TABELLE 12: EU REM2 - SONDERZAHLUNGEN AN MITARBEITER, DEREN BERUFLICHE TÄTIGKEITEN EINEN WESENTLICHEN EINFLUSS AUF DAS RISIKOPROFIL DES INSTITUTS HABEN (IDENTIFIZIERTE MITARBEITER)	38
TABELLE 13: REM3 – ZURÜCKBEHALTENE VERGÜTUNG	41
TABELLE 14: EU REM4 – VERGÜTUNGEN VON EUR 1 MIO. ODER MEHR PRO JAHR	42

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Definition
AIFM	Alternative Investment Fund Managers
AktG	Aktiengesetz
ARU	Asset Resolution Unit
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIA	Basisindikatoransatz
CCA	Contingent Capital Award
CCR	Counterparty Credit Risk
CECL	Current Expected Credit Loss
CM&A	Capital Markets & Advisory
CRC	Credit Risk Committee
CRD	Capital Requirements Directive
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CSAM RE	CREDIT SUISSE ASSET MANAGEMENT Real Estate GmbH
CSD	Credit Suisse (Deutschland) Aktiengesellschaft
CSEB	Credit Suisse Bank (Europe), S.A.
CSI	Credit Suisse International
CVA	Credit Valuation Adjustment
DVO	Durchführungsverordnung
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
IRBA	Internal Ratings Based Approach
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book
IWM	International Wealth Management
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KRI	Key Risk Indicator
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LoD	Line of Defense
MRC	Market Risk Committee
MRT	Material Risk Taker
NFRC	Non-Financial Risk Committee
NSFR	Net Stable Funding Ratio
QEA	Qualitative Estimation Approach
RCSA	Risk and Control Self Assessment
RMC	Risk Management Committee

Abkürzung	Definition
RWA	Risk Weighted Assets
SLT	Secondary Loan Trading
SRO	Strategic Risk Objectives
UHNWI	Ultra High Net Worth Individuals

1. Einführung

1.1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Dieser Offenlegungsbericht enthält die Säule-III-Offenlegung der Credit Suisse (Deutschland) Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (im Folgenden „CSD“ oder „Bank“). Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben umfassen Informationen zur CSD auf konsolidierter Basis, d.h. einschließlich ihrer Tochtergesellschaft CREDIT SUISSE ASSET MANAGEMENT Real Estate GmbH, Frankfurt am Main (im Folgenden „CSAM RE“). Die CSD als übergeordnetes Unternehmen i.S.v. § 10a Abs. 1 KWG und die CSAM RE als nachgeordnetes Unternehmen bilden so einen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, die Credit Suisse (Deutschland) Gruppe (im Folgenden „CSD Gruppe“). Die CSAM RE wird dabei vollkonsolidiert.

Die Rahmenbedingungen der Säule-III-Offenlegung wurden mit dem Basel-III-Paket eingeführt und auf europäischer Ebene durch die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und die Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) umgesetzt.

Mit der Änderung der CRR durch die Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) ergaben sich auch Anpassungen in Bezug auf die Offenlegungspflichten. Diese wurden mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 zusätzlich konkretisiert.

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die CSD die Anforderungen gemäß CRR i.V.m. der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 zum Stichtag 31. Dezember 2021 um.

Aufgrund ihrer Größe und ihres Geschäftsmodells legt die CSD gem. Art. 433c Abs. 2 CRR als „nicht börsennotiertes anderes Institut“ die folgenden Angaben jährlich offen:

Artikel in der CRR	Inhalt
435 Abs. 1 lit. a, e und f	Risikomanagementziele und -politik
435 Abs. 2 lit. a, b und c	Unternehmensführungsregelungen
437 lit. a	Eigenmittel
438 lit. c und d	Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge
447	Schlüsselparameter
450 Abs. 1 lit. a bis d und h bis k	Vergütungspolitik

Tabelle 1: Für die CSD relevante Offenlegungsanforderungen

Für die Erstellung des Offenlegungsberichts sind Prozesse definiert, um die Zuständigkeiten und Kontrollen innerhalb der CSD festzulegen. Dies wurde in einer unternehmensinternen Richtlinie schriftlich festgehalten.

Der Vorstand der CSD bestätigt hiermit gem. Art. 431 Abs. 3 CRR, dass die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts zum 31. Dezember 2021 im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen wurde.

1.2. Eigentümerstruktur

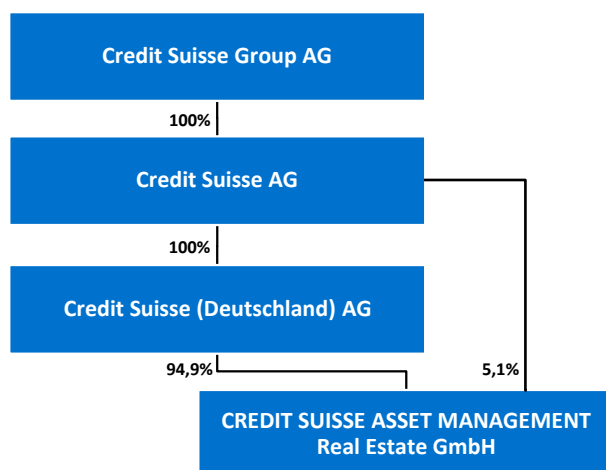


Abbildung 1: Eigentümerstruktur der CSD Gruppe

Die CSD ist zu 100% eine Tochtergesellschaft der Credit Suisse AG, Zürich/Schweiz (im Folgenden „CS AG“), deren Aktien wiederum zu 100% von der Credit Suisse Group AG, Zürich/Schweiz, gehalten werden. Die Credit Suisse Group AG bildet die oberste Einheit des Credit Suisse Konzerns (im Folgenden „CS Group“) und ist an den Börsen in Zürich und New York gelistet.

1.3. Aktivitäten

Das Geschäftsmodell der CSD orientiert sich an der divisionalen Ausrichtung der CS Group und unterteilt sich in drei strategische Einheiten: Investment Banking, International Wealth Management und Asset Management. Die ehemalige Private Banking Sparte der CSD wurde in die nicht-strategische Einheit Asset Resolution Unit (ARU) überführt. In Deutschland werden in den jeweiligen Einheiten nur ausgewählte Geschäftsfelder bearbeitet, welche im Folgenden dargestellt werden.

1.3.1. Investment Banking

Der Geschäftsbereich Investment Banking unterteilt sich in die Geschäftsfelder Capital Markets & Advisory (CM&A), Global Markets und Corporate Bank.

Im Geschäftsfeld Capital Markets & Advisory wird ein breites Spektrum von Investment Banking Dienstleistungen für Unternehmen, Finanzinstitute, Finanzinvestoren, vermögende Privatkunden und staatliche Institutionen angeboten. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot umfasst Beratungsdienstleistungen bei Fusionen und Übernahmen, Veräußerungen, Übernahme- und Abwehrstrategien sowie Unternehmensrestrukturierungen und -abspaltungen. Zusätzlich bietet die Bank Strukturierung, Zeichnung und Syndizierung von Aktien- und Fremdkapitalmarkttransaktionen sowie Kreditprodukten an. Diese umfassen insbesondere auch Aktien- und Anleiheemissionen im Wege von öffentlichen Wertpapierangeboten und Privatplatzierungen.

Das Geschäftsfeld Global Markets unterteilt sich in die Teilbereiche Cash Equities, Global Credit Products und Global Trading Solutions. Die CSD betreibt den Vertrieb von Aktien-, Kredit- und Derivateprodukten und -lösungen für Finanzinstitute und Unternehmen, staatliche Körperschaften und institutionelle Anleger (Pensionskassen, Hedgefonds) sowie vermögende Privatkunden. Die Transaktionen werden bei den Konzernschwesteresellschaften Credit Suisse Bank (Europe), S.A. (CSEB) und Credit Suisse International (CSI) gebucht.

Weiterhin wird der Handel mit Bankkrediten („Secondary Loan Trading“) im Wege des Eigenhandels bei der CSD durchgeführt.

Im Geschäftsfeld Corporate Bank wird das Kreditgeschäft mit institutionellen Unternehmenskunden aus den EWR-Ländern angeboten. Das Kreditportfolio der Bank hat sich nach der Übertragung des Kreditgeschäfts von der CS-Schwesteresellschaft Credit Suisse International (CSI) in Großbritannien sowie durch Neukreditvergaben substantiell erhöht.

1.3.2. International Wealth Management

Im Geschäftsbereich Wealth Management betreut die CSD Ultra High Net Worth Individuals (UHNWI) und Unternehmerkunden sowie anspruchsvolle Family Offices. Das Wealth Management Team arbeitet eng mit dem Investment Banking und Asset Management zusammen. Dieser integrierte Ansatz spiegelt die gestiegene Nachfrage deutscher UHNWI- und Unternehmerkunden nach einem strategischen Dialog wider, der die Bereiche Vermögensverwaltung, Investment Banking und Asset Management umfasst.

1.3.3. Asset Management

Im Geschäftsbereich Asset Management konzentriert sich die Bank in ihrer Funktion als Vermittlerin zwischen Investoren, dem Portfolio-Management der CS Group sowie weiteren involvierten Parteien schwerpunktmäßig auf die Beratung und Betreuung von institutionellen Kunden. Des Weiteren werden konzerneigene Fondslösungen und Investmentzertifikate über ausgewählte Vertriebspartner vertrieben. Die Produktpalette ist fokussiert auf den Bereich Core Investments (inklusive Real Estate) und ausgewählte Produkte aus dem Bereich Alternative Investments, die hauptsächlich in Luxemburg aufgelegt sind. Der Bereich Real Estate wird aus der in den Teilkonzern einbezogenen CREDIT SUISSE ASSET MANAGEMENT Real Estate GmbH heraus gemanagt.

1.3.4. Asset Resolution Unit

Im Geschäftsbereich Asset Resolution Unit (ARU) werden die verbliebenen Portfolien (Private Equity Treuhandbeteiligungsprogramme) aus ehemaligen, nicht mehr strategischen Aktivitäten zum Zwecke ihrer zielgerichteten Abwicklung verwaltet.

2. Schlüsselparameter

In nachfolgender Tabelle werden die Schlüsselparameter gemäß dem Meldebogen EU-KM1 aus Anhang 1 der DVO (EU) 2021/637 dargestellt.

		a	b
		31.12.2021	31.12.2020
<i>Beträge in TEUR</i>			
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.021.616	1.015.489
2	Kernkapital (T1)	1.021.616	1.015.489
3	Gesamtkapital	1.021.616	1.015.489
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	3.305.684	3.650.733
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	30,90	27,82
6	Kernkapitalquote (%)	30,90	27,82
7	Gesamtkapitalquote (%)	30,90	27,82
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	5,00	5,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhaltende (Prozentpunkte)	2,81	2,81
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhaltende (Prozentpunkte)	3,75	3,75
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	13,00	13,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,04	0,02
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,54	2,52
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,54	15,52
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	23,59	20,51
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	6.148.192	6.859.169
14	Verschuldungsquote (%)	16,62	14,80
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			

		a	b
		31.12.2021	31.12.2020
Beträge in TEUR			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote¹			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.918.998	1.036.349
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.920.809	711.024
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	842.666	98.411
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.147.676	612.613
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	176,94	171,89
Strukturelle Liquiditätsquote²			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	2.383.224	-
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.097.248	-
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	217,20	-

Tabelle 2: EU KM1 – Schlüsselparameter

¹ Die Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (Zeile 15-17) werden als Durchschnittswerte der letzten 12 Monate offengelegt.

² Der erste Meldestichtag für die NSFR-Meldung war der 30. Juni 2021. Aus diesem Grund werden für 2020 keine Kennzahlen offengelegt.

3. Risikomanagementziele und-politik

3.1 Strategische Ziele der Risikosteuerung

Grundlegend für die Geschäftstätigkeit der CSD ist das umsichtige Eingehen von Risiken im Einklang mit den strategischen Risikozielen der Bank (SRO). Diese sind vom Vorstand genehmigt und umfassen die folgenden Risikomanagementgrundsätze:

- *Ertragsstabilität:* Die Bank strebt stabile Erträge an und begrenzt potenzielle Verluste von identifizierten und akzeptierten Risiken. Hierzu wird die Ertragsstabilität fortlaufend überwacht, darunter auch in Stressszenarien. Soweit erforderlich, werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Dies schließt Ertragskonzentrationen in Portfolien ein.
- *Angemessene Kapitalausstattung:* Die Bank hält ausreichend Eigenkapital, um die Geschäftstätigkeit fortführen zu können. Dabei wird sichergestellt, dass sowohl die regulatorischen als auch die internen ökonomischen Kapitalanforderungen eingehalten werden. Hierzu wird auch die Portfoliozusammensetzung aktiv überwacht, um Konzentrationen rechtzeitig zu identifizieren.
- *Angemessene Liquiditätsausstattung:* Die Bank stellt sicher, dass alle vertraglichen und regulatorischen Verpflichtungen sowohl im üblichen Geschäftsablauf als auch bei Liquiditätsanspannungen erfüllt werden. Darunter fällt u.a. die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen für das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, also der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR), sowie der internen Mindestanforderungen in markt- und idiosynkratischen Stressszenarien über den 30-Tage und 365-Tage-Zeitraum (gemessen mittels interner Kennzahlen).
- *Angemessene Betriebs- und Geschäftsausstattung:* Die Bank misst der Integrität ihres Geschäftsmodells und ihrer Reputation hohe Bedeutung bei. Hierzu strebt sie an, dass Verluste aus mangel- bzw. fehlerhaften Prozessen minimiert werden (operationelle Risiken). Verstöße werden untersucht und adressiert. Es werden nur Geschäfte eingegangen, die im Einklang mit den Werten der CSD und ihrer erwünschten Reputation stehen (Reputations- und Verhaltensrisiken).

Diese Risikosteuerungsziele sind die zentralen Leitlinien für das Risikomanagementsystem. Deren Ausgestaltung erfolgt entsprechend Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit.

3.2 Risikostrategie

Die Risikostrategie der CSD leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab. Bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie geht die Bank bewusst bestimmte Risiken ein und ist bestrebt, diese mittels ihres implementierten Risikomanagementsystems zu minimieren.

Die Leitprinzipien der Risikostrategie der Bank sind:

- Geschäfte werden nur eingegangen, wenn sie mit den strategischen Zielen der Bank vereinbar sind und der Umsetzung der Geschäftsstrategie dienen.
- Geschäfte mit einem unzureichenden Risiko-Ertragsprofil werden nicht abgeschlossen.
- Risiken werden nur innerhalb des definierten Risikoappetits eingegangen.
- Der Risikoappetit (u.a. Risikolimits und -toleranzen) wird so festgelegt, dass das Geschäftsprofil im angemessenen Verhältnis zu den aktuellen Ressourcen und Kapazitäten steht. Etwaige Verluste sollen absorbiert werden können, ohne die Geschäftsstrategie zu gefährden. Risikolimits und -toleranzen werden proaktiv überwacht und Geschäftspläne ggf. angepasst.
- Die Bank verfügt über nachweisbare Expertise und Kompetenz für die Steuerung der Risiken.

Darüber hinaus ist eine starke Risikokultur wesentlich, um die strategischen Risikoziele zu erreichen und das Verhaltensrisiko zu steuern und zu überwachen. Der Vorstand der CSD ist bestrebt, eine starke Risikokultur zu fördern, die eine gemeinsame Wertebasis der Mitarbeiter umfasst, welche die Bedeutung, das Verständnis und die Kontrolle von Risiken unterstreicht.

Die Wertebasis baut auf den konzernweiten Cultural Values der CS Group auf: „*Inclusion, Meritocracy, Partnership, Accountability, Client Focus, Trust*“ (IMPACT).

3.3 Risikosteuerung und -überwachung

Bedingt durch die Geschäftstätigkeit der CSD (u.a. Corporate Loans, Underwriting, Secondary Loan Trading) werden Risiken eingegangen. Das Ziel des Risikomanagements bei der CSD ist es, alle hieraus resultierenden wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu quantifizieren und durch ein geeignetes Rahmenwerk effektiv zu steuern und zu kontrollieren und damit die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften sicherzustellen.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk wird im Wesentlichen durch das Governance-Modell mit seinen strategischen Risikosteuerungszielen und das interne Kontrollsystem geprägt. Es zielt auf Transparenz, Verantwortlichkeit des Managements und eine unabhängige Überwachung ab.

Es wird sichergestellt, dass

- angemessene Risikokontrollen vorhanden sind, um die Aktivitäten in allen Geschäftsbereichen und über die Risikoarten hinweg zu regeln;
- die Grundsätze der Risikobereitschaft zum einen in die Kultur der Bank und zum anderen in die strategischen Entscheidungsprozesse einfließen;
- eine stringente Überwachung und Berichterstattung der wichtigsten Risikokennzahlen an das Risk Management Committee und den Vorstand vorhanden ist;
- ein fortlaufender und zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess besteht, der sowohl die Modellierung des normativen und ökonomischen Kapitals als auch ein robustes Stresstestprogramm umfasst;
- die Risikomanagement-Organisation eng an den Geschäftsaktivitäten ausgerichtet ist, jedoch unabhängig von den Geschäftseinheiten ist.

3.4 Risikoorganisation

Der Vorstand der CSD trägt die Gesamtverantwortung, einschließlich der Genehmigung und Aufsicht über die Umsetzung der strategischen Ziele der CSD, das Governance-Rahmenwerk, die Prozesse zur strategischen Steuerung und Überwachung der Risikotragfähigkeit sowie die Gesamtverantwortung für die Risikoidentifikation.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Vorgaben für das interne Risikomanagement ist an den Chief Risk Officer (CRO) delegiert. Dieser hat ein Rahmenwerk für das Risikomanagement definiert, welches u.a. Ausschüsse zur Diskussion von bestimmten Risiken vorsieht. Hierzu zählen das Risk Management Committee (RMC), welchem neben dem Chief Risk Officer das für die Marktfolge verantwortliche Vorstandsmitglied sowie ausgewählte Vertreter aus den Unternehmensbereichen der Bank angehören. Das Risk Management Committee wird durch das Credit Risk Committee (CRC), Market Risk Committee (MRC) und das Non-Financial Risk Committee (NFRC) unterstützt. Alle Ausschüsse tagen mindestens vierteljährlich. Im Geschäftsjahr 2021 tagten das Risk Management Committee und Credit Risk Committee monatlich.

Des Weiteren wird die Risikoorganisation durch das Modell der drei Verteidigungslinien (Lines of Defense, LoD) geprägt und nimmt eine klare Trennung der Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen dem Management der Risikoquellen, der unabhängigen Risikoüberwachung und der unabhängigen Prüfung vor.

Erste Verteidigungslinie (1LoD) – Steuerung der Risikoquellen für die Bank

Die erste Verteidigungslinie umfasst Funktionen, die den Eintritt von Risiken (Risikoquellen) zu steuern haben. Diese Aufgabe umfasst die Risikoidentifizierung sowie die Gestaltung, den Betrieb und das Testen von Kontrollen, die zur Abstimmung mit der Risikoneigung und zur Einhaltung der Weisungen erforderlich sind.

Zweite Verteidigungslinie (2LoD) – unabhängige Risikoüberwachung

Die zweite Verteidigungslinie umfasst unabhängige Risikomanagement-, Compliance- und Kontrollfunktionen, die dafür zuständig sind, Risikomanagement-Rahmenkonzepte und entsprechende Kontrollstandards auszuarbeiten und eine unabhängige Überprüfung der Aktivitäten, Prozesse und Kontrollen der ersten Verteidigungslinie vorzunehmen.

Dritte Verteidigungslinie (3LoD) – unabhängige Prüfung

Die dritte Verteidigungslinie gewährleistet dem Vorstand und dem Aufsichtsrat gegenüber als unabhängige Instanz die Angemessenheit des allgemeinen Risiko- und Kontrollrahmens und schafft einen Rahmen für die Bewertung des Risikomanagements und die Kontrolle der Aktivitäten der ersten und zweiten Linie. Anders als die erste und die zweite Linie entwickelt oder betreibt die dritte Linie die internen Kontrollsysteme nicht direkt und kann dem Vorstand daher eine objektive Analyse und Einschätzung ihrer Wirksamkeit liefern.

3.5 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess der CSD schließt die Risikoidentifizierung, Risikomessung und Risikobeurteilung (einschließlich der Festlegung des Risikoappetits) sowie die laufende Überwachung, Steuerung und Risikoberichterstattung ein. Diese Tätigkeiten werden in den nachfolgenden Abschnitten offengelegt.

3.5.1 Risikoidentifizierung

Der Risikoidentifizierungsprozess bezieht alle Geschäftsbereiche und Funktionen ein und umfasst auch die Analyse der bestehenden und aufkommenden Risiken sowie die mit diesen Risiken verbundenen Folgewirkungen und Wahrscheinlichkeiten. Zusätzlich werden bei der laufenden Identifizierung potenzieller Risiken folgende Sachverhalte berücksichtigt:

- Erstbewertung von neuen Geschäftsinitiativen sowie Bewertung neuer Produkte und neuer Strategien sowie laufende Beurteilung bestehender Produkte.
- Überprüfung wichtiger oder ungewöhnlicher Transaktionen.
- Beobachtung von Risiken aus internen und externen Entwicklungen wie Kundenbeziehungen oder auch Prozessen, Systemen, Personalwechseln, Markt- oder regulatorischen Änderungen.
- Prüfung der Risikokennzahlen; bei Bedarf Durchführung von Analysen und Beurteilungen zur Unterstützung der Risikoidentifizierung, Klassifizierung der Risikofaktoren sowie der genutzten Methoden und Prozesse.

Die CRO-Funktion ist für die Erfassung aller identifizierten Risiken zuständig. Die Risikobereiche der Geschäftsbereiche und Funktionen unterstützen bei der Identifizierung aller für die CSD relevanten Risiken sowie bei deren Einordnung in die Risikotaxonomie der CSD.

Die Wesentlichkeit der Risiken der Bank wird regelmäßig durch das Risk Management Committee und den Vorstand beurteilt. Zum einen wird jede Risikoart separat bewertet und zum anderen werden gesamtheitlich die kombinierten Auswirkungen berücksichtigt, um sicherzustellen, dass das Gesamtrisikoprofil innerhalb des Risikoappetits bleibt. Das Ergebnis des regulären Risikoidentifizierungsprozesses ist das Risikoinventar.

3.5.2 Risikoappetit

Der Risikoappetit ist im Risk Appetite Statement dokumentiert. Dieses definiert das Maß an Risiken, die die Bank angesichts der vorhandenen Risikotragfähigkeit bereit ist, einzugehen. Es ist auf die Finanz- und Kapitalpläne der Bank abgestimmt und berücksichtigt die strategischen Risikoziele. Es legt weiterhin Prinzipien und Maßnahmen für die Risikosteuerung fest, um ein angemessenes Verhältnis zwischen Rendite und übernommenem Risiko sicherzustellen.

Der Risikoappetit wird vom Vorstand der CSD definiert und mindestens jährlich genehmigt und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ausschüssen (z.B. Risk Management Committee und Credit Risk Committee) ausgerollt. Die Einhaltung der definierten Maßnahmen (z.B. Risikolimitierungen und -toleranzen) wird in den jeweiligen Risikoausschüssen überwacht und im Bedarfsfall werden Überschreitungen eskaliert.

3.5.3 Risikomessung

Die Risikomessung und -beurteilung bezeichnet die Quantifizierung des unternehmenseigenen Risikoprofils auf Grundlage der tatsächlichen und geplanten Risikopositionen. Das Risikoprofil wird mithilfe quantitativer und/oder qualitativer Techniken beurteilt, um potenzielle Verluste oder andere negative Auswirkungen abzuschätzen. Die Risikomessmethoden sind in Weisungen, Handbüchern, Richtlinien und Prozessdokumenten definiert.

Quantifizierbare Risiken werden sowohl mittels interner als auch regulatorisch vorgegebener quantitativer Modelle und Methoden gemessen. Qualitative Risiken umfassen sämtliche Risiken, die in der Regel nicht oder nur bedingt modellierbar sind. Sie werden mittels Experteneinschätzungen bzw. anhand definierter Kennzahlen beurteilt. Letztere sind so gewählt, dass sie in ihrer Gesamtheit den Umfang des qualitativen Risikoprofils objektiv abbilden.

Die Risikomessung, -beurteilung und -überwachung fallen in den Verantwortungsbereich der 2LoD.

Die Risikobewertung wird durch Stresstests unterstützt. Stresstests schätzen das Risiko und die Verluste im Falle einer außergewöhnlichen, aber plausiblen negativen Entwicklung der wirtschaftlichen Bedingungen. Die Stresstests sind an der Geschäftsstrategie ausgerichtet. Die Ausgestaltung der Stressszenarien und das ganzheitliche Vorgehen stellen sicher, dass die Wirkung adverser Szenarien auf das Portfolio der CSD und Risikokonzentrationen zielgerichtet untersucht werden. Die Bank verwendet die makroökonomischen Stresstests und Stressparameter, die zentral vom Stresstesting-Team der CS Group entwickelt und aktualisiert werden. Änderungen in der Stresstest-Methodologie, insbesondere um Spezifika der CSD abzubilden, werden mit dem Stresstesting-Team der CS Group besprochen.

Zusätzlich wird eine Reverse-Stresstest-Analyse durchgeführt, welche auf die Ereignisse, die die Funktionsfähigkeit des Instituts gefährden könnten, fokussiert.

Die Ergebnisse des Stresstests werden dem Risk Management Committee und dem Vorstand zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

3.5.4 Risikoberichterstattung

Das Risikoprofil der CSD wird fortlaufend überwacht, um zu gewährleisten, dass die Bank die festgelegten Risikomaßnahmen einhält.

Zu diesem Zweck hat die CSD Risikokennzahlen definiert, die in die Risikoberichterstattung Einzug finden. Es bestehen Eskalationsverfahren, um den Vorstand sowie die entsprechenden Komitees über Verstöße und bedeutende Vorfälle in Kenntnis zu setzen. Verstöße werden unter Erläuterung des jeweiligen Verstoßes sowie unter Angabe der dazugehörigen Treiber und Abhilfemaßnahmen eskaliert.

Derzeit arbeitet die CSD an einer Integration von ESG-Kriterien in die Prozesse der Risikoidentifikation, -messung, -überwachung und -berichterstattung.

3.6 Interne Prozesse zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (ICAAP)

Die Bank misst einer starken Kapitalbasis eine hohe Priorität bei. Ziel ist es, die regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittel zu erfüllen und die Risiken ausreichend mit Kapital zu unterlegen.

Die CSD hat die ICAAP-Anforderungen gemäß dem Risikotragfähigkeitsleitfaden der BaFin implementiert und die Risiko- und Kapitalplanung zum Jahresende 2021 nach der normativen und ökonomischen Perspektive durchgeführt. In den normativen und ökonomischen Szenarien sind die Kapitalanforderungen über die zukünftigen Perioden stets eingehalten.

Das Konzept der Risikotragfähigkeit ist ein wesentliches quantitatives Element der Risiko- und Banksteuerung. Hierbei durchläuft die CSD unter Berücksichtigung beider Perspektiven einen iterativen ICAAP-Prozess, der aus folgenden Komponenten besteht: Finanzplanung (inkl. Kapital- und Funding-Pläne), Risikoanalyse (u.a. Risikoidentifizierungsprozess und Risikoappetit), Risikomessung aller wesentlichen Risiken, Szenarioauswahl, Definition von Zielen (inkl. Kapitalzielquote), Stress Tests sowie Identifizierung von Management Actions.

Die normative Perspektive ist auf drei Jahre ausgerichtet und umfasst neben dem normativen Planszenario zwei adverse Stressszenarien (CSD Bespoke, Euro Crisis) und ein inverses Stressszenario (CSD Reverse). Ziel der Szenarioanalysen ist es, die Einhaltung der regulatorischen und internen Mindestkapitalanforderungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Geschäftsentwicklungen zu überprüfen. Das CSD Bespoke Szenario beschreibt die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie, i.W. steigende Inanspruchnahme von Kreditlinien, Ratingherabstufungen von Kontrahenten sowie den Ausfall von Kontrahenten aufgrund von Liquiditätsproblemen. Das Euro Crisis Szenario beschreibt eine Finanzmarktkrise in Schwellenländern und Industrieländern, zusammen mit Anleiheverkäufen und einem Anstieg der Liquiditätsspreads, wobei dies die Euro-Zone in eine tiefe Rezession und zu einer Ansteckung weiterer Finanzmärkte führt. Das CSD Reverse Szenario kombiniert das Euro Crisis Szenario mit einem operationalen Verlustszenario im Bereich Asset Management. Die Kapitalplanung ist mit der Risikotragfähigkeit und den Ergebnissen der Stresstests verknüpft, um frühzeitig zusätzlichen Kapitalbedarf – aufgrund möglicher entgegengesetzter Entwicklungen im Geschäftsverlauf – zu identifizieren.

Die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen werden für Adressausfallrisiken nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA), die Marktpreisrisiken nach dem Standardverfahren und die operationellen Risiken nach dem Basisindikatoransatz (BIA) ermittelt. Zum Jahresende 2021 sind in den normativen Planszenarien die Kapitalanforderungen (inkl. Leverage Ratio) sowie die Großkreditgrenzen erfüllt. In den adversen sowie inversen Stressszenarien wurden stets die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen eingehalten. Die zentralen Kennzahlen sind in Abschnitt 2 aufgeführt.

Die ökonomische Perspektive, die auf die nächsten zwölf Monate ausgerichtet ist, wurde zum Jahresende 2021 nach der barwertnahen Methodik ermittelt. Zum jeweiligen Ermittlungsstichtag werden die internen ökonomischen Risiken (Risikopotenzial) mit einem Betrachtungshorizont von einem Jahr dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials erfolgt mittels wertorientierter Anpassungen des bilanziellen Eigenkapitals. Zum Bilanzstichtag wird auf Basis des bilanziellen Eigenkapitals des Vorjahres abzüglich des Nettoverlusts für das aktuelle Geschäftsjahr und der Pensionsverpflichtungen ermittelt. Kredit- und Marktrisiken werden mittels ökonomischer Kapitalmodelle der CS Group berechnet. Der Berechnung des Risikopotenzials liegt ein Konfidenzniveau von 99,9% sowie eine Haltedauer von einem Jahr für alle Risikoarten zugrunde. Für die weiteren wesentlichen Risikoarten sind konservative Methoden herangezogen worden. Zur Berechnung des ökonomischen Risikopotenzials werden keine Diversifikationseffekte berücksichtigt. Somit sind die für das ökonomische Risikokapital relevanten Risiken ohne Gewichtung aggregiert.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich die folgende Darstellung von Risiken und Risikodeckungsmasse im ökonomischen Ansatz:

Risikopotenzial aus	Betrag in Mio. EUR	Methodik
Kreditrisiken	264	Multifaktor Merton Modell zum 99,9% Konfidenzniveau (Modell der CS Group)
Credit-Spread-Risiken	378	Historisches Simulationsmodell zum 99,9% Konfidenzniveau (Modell der CS Group)
Marktpreisrisiken	39	Historisches Simulationsmodell zum 99,9% Konfidenzniveau (Modell der CS Group)
Operationelle Risiken	119	Basisindikatoransatz (berücksichtigt auch Reputations- und Modellrisiken)
Pensionsrisiken	58	Szenariobasierter Ansatz
Summe Risikopotenzial	858	
Risikodeckungsmasse	1.028	
Freie Risikodeckungsmasse	170	
Auslastung der Risikodeckungsmasse (in %)	83,5	

Tabelle 3: Risiken und Risikodeckungsmasse

Die Kapitalplanung ist darüber hinaus mit der Risikotragfähigkeit und den Ergebnissen der Stresstests verknüpft, um frühzeitig zusätzlichen Kapitalbedarf aufgrund möglicher entgegengesetzter Entwicklungen im Geschäftsverlauf zu identifizieren.

Die Risikotragfähigkeit (inkl. Stresstests und Risikokonzentrationen) wird regelmäßig überprüft und quantifiziert. Die Beurteilung je Risikoart wird mittels qualitativer Indikatoren ergänzt. Die Risikobeurteilung erfolgt dabei nach Berücksichtigung von Risikobegrenzungsmaßnahmen.

Bezüglich der Risikoerklärung im Sinne des Artikels 435 Abs. 1 lit. f CRR verweisen wir auf die Ausführungen in Verbindung mit der Genehmigung dieses Berichts durch den Vorstand.

Gruppeninterne Geschäfte, d.h. Geschäfte innerhalb der in dieser Offenlegung betrachteten Gruppe, die sich wesentlich auf das Risikoportfolio auswirken, sind für die CSD nicht relevant. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden in Form von Sicherungsinstrumenten für Kreditrisiken des Bankbuchs mit der Credit Suisse AG, London Branch (CSAG London Branch), abgeschlossen. Darüber hinaus kann die CSD Barsicherheiten von der CSAG London Branch zur Reduktion des Inter-Affiliate Exposures und zur Einhaltung der Großkreditgrenze anfordern. Die Refinanzierung erfolgte im Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen durch die CSAG London Branch.

3.7 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand der CSD bestätigt gemäß der Erklärung in Abschnitt 1.1, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Risikoprofil entsprechen und die Geschäfts- und Risikostrategien der CSD angemessen sind.

3.8 Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risikokategorien

Der Risikoidentifizierungsprozess hat die folgenden Risiken als wesentlich für die CSD ermittelt:

Risiko	Definition
Kapitalrisiko	Das Risiko einer potenziellen Kapitalinadäquanz: das Risiko einer Lücke zwischen verfügbaren finanziellen Ressourcen und Eigenkapitalbedarf.
Kreditrisiko	Das Risiko eines finanziellen Verlustes, der dadurch entsteht, dass ein Kreditnehmer oder eine Gegenpartei seinen/ihren Verpflichtungen nicht nachkommt oder sich die Bonität des Kreditnehmers oder einer Gegenpartei verschlechtert.
Marktrisiko (Traded)	Das Risiko, aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern (z.B. Credit Spreads, Wechselkurse und Zinsen) Verluste im Handelsbuch zu erleiden.
Marktrisiko (Non-Traded)	Das Risiko, dass die Bank umfangreiche strukturelle Zins-, Währungs- oder andere, nicht kotierte Marktrisikopositionen aufbaut, die sich auf ihre Erträge, Liquidität und/oder die Kapitalbasis auswirken.
Liquiditätsrisiko und Refinanzierungsrisiko	Das Risiko, dass die Bank nicht in der Lage ist, sowohl erwartete als auch unerwartete gegenwärtige und zukünftige Anforderungen an Cashflows und Sicherheiten zu erfüllen, ohne dass sich dies auf das Tagesgeschäft oder die Finanzlage des Unternehmens auswirkt.
Operationelles Risiko (einschließlich Verhaltensrisiken)	Das Risiko von Verlusten, die infolge unangemessener oder versagender interner Prozesse und Systeme oder infolge externer Ereignisse eintreten, sowie das Risiko eines Verstoßes gegen maßgebliche Gesetze und Verordnungen bzw. Weisungen der Bank, einschließlich Ereignissen, die möglicherweise auf unzulängliches Verhalten oder Fehlverhalten zurückzuführen sind, sowie Ereignissen, die das Ansehen der Bank schädigen können.
Reputationsrisiko	Das Risiko, dass eine negative Wahrnehmung durch Anspruchsgruppen sich nachteilig auf die Kundengewinnung auswirkt, die Geschäftsbeziehungen zu Kunden und Gegenparteien schädigt, die Moral der Mitarbeitenden beeinträchtigt und den Zugang zu Mittelquellen einschränkt.
Geschäftsrisiko	Das Risiko, dass die finanziellen Ziele in den einzelnen Geschäftsbereichen nicht erreicht werden können.
Modellrisiko	Das inhärente Risiko bei der Verwendung von Modellen.

Risiko	Definition
Pensionsrisiko (Vorsorgerisiko)	Das Vorsorgerisiko oder Risiko aus Vorsorgeverpflichtungen bezeichnet das Risiko für die Bank, das durch ihre vertraglichen oder sonstigen Verpflichtungen gegenüber einer Vorsorgeeinrichtung oder in Bezug auf eine Vorsorgeeinrichtung verursacht wird.

Tabelle 4: Wesentliche Risiken der CSD

3.8.1 Kreditrisiko

3.8.1.1 Kreditgenehmigungsprozess

Kreditzusagen werden durch die Kompetenzträger gemäß der Kreditkompetenzordnung genehmigt. Hierzu muss ein Erst-Votum der Marktseite und ein Zweit-Votum der Marktfolge vorliegen. Die Kreditzusagen werden in Übereinstimmung mit den definierten Kompetenzen genehmigt. Die genehmigten Kreditzusagen werden in einem Kreditrisikomanagement-System erfasst und spiegeln die Risikobereitschaft der Bank wider.

Im Zuge der Kreditbewilligung wird die Ratingklasse festgelegt. Die Klassifizierung von Adressausfallrisiken erfolgt auf Länder- und Adressebene. Dabei werden Rating-Modelle für die Klassifizierung der Kreditengagements gegenüber Firmen und Banken eingesetzt. In den Rating-Modellen werden sowohl quantitative (Jahresabschlusskennzahlen) als auch qualitative Faktoren (Managementqualität, Markt- und Branchenumfeld) in die Bewertung miteinbezogen. Für die Einstufung in eine Ratingklasse können Informationen aus der CS Group eingeholt werden. Die Ratingklasse eines Kreditnehmers kann die Ratingklasse des Landes, in dem er angesiedelt ist, nicht überschreiten. Im Ergebnis wird der Kunde zu einer Ratingklasse zugeordnet, die mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit verknüpft ist. Die Ratingklasse wird turnusgemäß und bei Kenntnisnahme neuer, risikobeeinflussender Faktoren überprüft. Die vom Risikomanagement der CS Group betreuten Modelle und Verfahren werden regelmäßig validiert und überwacht.

Innerhalb der Abteilung Credit Risk Management (CRM) besteht eine Kontrollfunktion, um einen konsistenten und einheitlichen Ansatz zur Kreditvergabe zu gewährleisten. Zweck der Kontrollen ist die Sicherstellung, dass alle Kreditzusagen nach den etablierten Kompetenzen und durch die richtigen Gremien genehmigt werden und die systemtechnische Erfassung der Geschäfte mit den Richtlinien und internen Anweisungen der Bank für das Kreditrisikomanagement übereinstimmt.

3.8.1.2 Kreditrisikouberwachung und jährlicher Überprüfungsprozess

Im Einklang mit der Risikostrategie sind ergänzende Limite für die Risikoüberwachung und -steuerung definiert. Adressausfallrisiken werden entsprechend über quantitative und qualitative Limite überwacht und gesteuert. Die Limite beziehen sich auf das Rating, die Risikoart, die Branche und die Länder. Darüber hinaus sind Limite für den erwarteten Kreditverlust definiert. Die Ausnutzung der Limite wird regelmäßig überwacht und monatlich dem Credit Risk Committee (CRC) und dem Risk Management Committee (RMC) berichtet.

Jegliche Überschreitungen eines Limits innerhalb eines definierten Zeitrahmens sind durch CRM zu eskalieren und die notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um die Überschreitungen zurückzuführen.

Zusätzlich werden die Unternehmensfinanzierungen auf jährlicher Basis überprüft. Die Bonität bzw. Ratingstufe des Kreditnehmers und des Garantiegebers werden im Rahmen einer Finanzanalyse in Anlehnung an die internen Richtlinien neu beurteilt. Die durch Aktien besicherten Darlehen, die eine intensive Überwachung der zugrundeliegenden Sicherheiten erfordern, werden ebenfalls in Übereinstimmung mit der ursprünglichen Genehmigung und den internen Richtlinien der CS Group jährlich überprüft.

Der Kreditprozess für Konsortialkredite wird durch globale und lokale Richtlinien und Anweisungen für das Kreditrisikomanagement geregelt, welche für die zugrundeliegenden Kreditprodukte gelten. Die Underwriting-Aktivitäten der CSD erfordern eine umfassende Strategie zur Risikoreduktion und Syndizierung. Die Kontrolle über die Einhaltung relevanter Underwriting-Limite unterscheidet sich im Wesentlichen nicht von den etablierten Kreditprozessen für sonstige Kreditprodukte.

Hauptrisikotreiber sind operativer Natur, wobei Risiken in Form einer fehlerhaften oder unvollständigen Einhaltung der bestehenden Genehmigungs- und Überwachungsprozesse auftreten. Als starker Faktor zur Risikoreduzierung werden Kontrollmechanismen auf der operativen Ebene und der Management Ebene durchgeführt.

3.8.1.3 Überfällige und notleidende Kredite

Um signifikante Anstiege des Kreditrisikos zu identifizieren, verwendet die Bank einen etablierten Überwachungsprozess (Watchlist-Prozess) hinsichtlich der Fälligkeit von Forderungen. Als überfällig gelten Engagements, die bereits einen Tag Verzug haben. Die Bank betrachtet ein Engagement als notleidend, wenn eine oder mehrere vordefinierte Ereignisse eintreten, die eine nachteilige Auswirkung auf die zukünftigen geschätzten Zahlungsströme haben können.

Kreditengagements werden bei Vorliegen von bestimmten Sachverhalten bzw. Merkmalen, die auf ein erhöhtes Kreditrisiko hinweisen, in die Intensivbetreuung und/oder Problemerkreditbearbeitung überführt. Die festgelegten Merkmale zum Betreuungswechsel beziehen sich unter anderem auf die Entwicklung des Ratings und der wirtschaftlichen Verhältnisse, auf die zu erwartende Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen und auf andere externe Informationen.

Einzelwertberichtigungen werden gebildet, sofern durch die Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation eines Kreditnehmers das Kreditengagement ausfallgefährdet ist. Bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigungen kommen Erlöse aus Sicherheiten nicht in Betracht, da die Bank im Einklang mit ihrem Geschäftsmodell keine Sicherheiten vereinnahmt. Vielmehr basiert die Risikovorsorge auf einer Expertenschätzung der zu erwartenden Rückzahlungen. Die ausfallgefährdeten Engagements werden in einer Beobachtungsliste (Watchlist) zusammengefasst.

Zur Ermittlung der pauschalen Wertberichtigungen verwendet die Bank ein internes Modell zum aktuell erwarteten Kreditverlust (CECL), welches die erwarteten Verluste der Forderungen über die gesamte Lebensdauer auf Basis zukunftsgerichteter Informationen kalkuliert.

Der monatliche Kreditrisikobericht dient der Überwachung des Kreditrisikos und einer effektiven Entscheidungsfindung seitens der Bank. Hierin werden Kreditrisiken, Konzentrationen und Änderungen des Risikoprofils regelmäßig an das Credit Risk Committee berichtet. Er beinhaltet eine detaillierte Portfolioberichterstattung über Branchen, Kunden, Gegenparteien und produktbezogene und geografische Konzentrationen. Im Rahmen der Risikoberichterstattung und -steuerung werden Kreditrisikotrends und Auslastungen der Limite regelmäßig an den Credit Risk Officer, das Risk Management Committee und an den Vorstand berichtet und mit diesen erörtert.

3.8.2 Marktrisiko (Handelsbuch)

3.8.2.1 Überblick

Die wesentlichen Marktrisiken der CSD im Handelsbuch resultieren insbesondere aus adversen Veränderungen von Kreditrisikoaufschlägen (Credit Spread Risk) im Secondary Loan Trading (SLT). Im Rahmen des SLT werden nahezu ausschließlich variabel verzinsten Kredite gehandelt, wodurch das Zinsänderungsrisiko nicht wesentlich ist. Die gehandelten Kredite sind primär in Euro ausgegeben. Dadurch weist das Wechselkursrisiko keine wesentliche Größe auf.

3.8.2.2 Rahmenwerk für das Marktrisikomanagement

Die Überwachung und Kontrolle von Marktrisiken bei der CSD erfolgt für Handelsbuchpositionen durch den Bereich Marktrisikomanagement.

Der Risikoappetit und die Risikolimitierung werden mindestens jährlich im Rahmen des Risk Appetite Updates überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die operative Überwachung und Kontrolle der eingegangenen Marktrisiken sowie der Limitauslastung beinhaltet u.a. folgende Aktivitäten:

- Tägliche Berichterstattung über Marktrisiken aus dem Handelsbuch;
- Diskussion der Marktrisiken im monatlichen Market Risk Committee;
- Diskussion der Marktrisiken im monatlichen Risk Management Committee.

3.8.2.3 Marktrisiko-Exposure

Nach den Vorgaben der CRR müssen Institute den Kapitalbedarf aufgrund von Positionsrisiken, Fremdwährungsrisiken und Rohstoffrisiken bestimmen.

Die CSD ist im Jahr 2021 keine Rohstoffrisiken eingegangen. Zum Jahresende lag die Summe der gesamten Nettofremdwährungspositionen über dem Schwellenwert von 2% des Gesamtbetrags der Eigenmittel, so dass die Eigenmittelanforderungen für Fremdwährungspositionen berechnet wurden.

Zum 31. Dezember 2021 belief sich der gesamte Nettomarktwert der gehandelten Kredite auf EUR 133 Mio.

Risikoposition	RWA in TEUR
Positionsrisiko	144.960
Aktienrisiko	-
Fremdwährungsrisiko	20.162
Rohstoffrisiko	-
Gesamt	165.122

Tabelle 5: Marktrisiko-Exposure (Handelsbuch) für die CSD

3.8.3 Operationelle Risiken

Die NFR-Funktion ist für die Aufsicht über die Umsetzung des Rahmens für nicht-finanzielle Risiken zuständig, einschließlich der angemessenen Umsetzung von Instrumenten, Methoden sowie Kontrollen und das Rahmenwerk zum Management des operationellen Risikos.

Für die Minderung des Risikoprofils ist die erste Verteidigungslinie (1LoD) zuständig. Die NFR-Funktion unterstützt die 1LoD bei der Analyse der Risikominderung und der Überwachung des Risikoprofils im Vergleich zur Risikobereitschaft und ermöglicht es ihr, Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen, wenn diese außerhalb der akzeptierten Risikobereitschaft liegen.

Die Bank betrachtet das operationelle Risiko als ein wesentliches Risiko und überwacht dieses u.a. mittels Richtlinien und Verfahren. Von den Mitarbeitern wird erwartet, dass sie im Umgang mit betrieblichen Tätigkeiten die geltenden Regeln und Verfahren beachten, um operationelle Risiken zu reduzieren.

Die Behandlung von internen und externen Vorfällen ist in einer Richtlinie geregelt, welche die Identifizierung, Bewertung, Erfassung und Berichterstattung sowie die damit verbundenen Rollen und Verantwortlichkeiten beschreibt.

Ferner zielt das Risk and Control Self Assessment (RCSA) als systematischer und regelmäßiger Prozess darauf ab, spezifische inhärente operationelle Risiken zu überprüfen, denen die Geschäftsbereiche, Unternehmensfunktionen bzw. rechtliche Einheiten ausgesetzt sind. Ebenso erfolgt eine Bewertung der Kontrollen, die für die Minderung der Risiken eingesetzt werden. Darüber hinaus umfasst die RCSA eine Bewertung der Restrisiken, die nach Berücksichtigung der Kontrollen zur Verringerung der inhärenten Risiken verbleiben.

Die CSD hat einen Risikoappetit definiert, der eine quantitative und eine qualitative Komponente umfasst. Der NFR-Appetit definiert das Risiko, das die Bank bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit bereit ist einzugehen.

- Quantitativ: Risikolimits für das operationelle Risiko (RWA, kumulierte Verluste sowie wesentliche Verluste) sind eingerichtet und werden überwacht.
- Qualitativ: Der qualitative Risikoappetit basiert auf den Risikokategorien des Rahmenwerks für nicht-finanzielle Risiken.

3.8.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird in Teil 6 der CRR behandelt, welche von den Banken die Berechnung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) verlangt. Diese beiden Quoten geben Aufschluss darüber, wie stark ein Institut dem Liquiditätsrisiko ausgesetzt ist.

Für die NSFR wurde im Juni 2021 mit der CRR II eine regulatorische Anforderung für die Einhaltung einer Mindestquote von 100% eingeführt.

Das Barometer 2.0 (B2.0) ist das interne ökonomische Liquiditätsrisikomodell der CS Group. Es umfasst verschiedene Stressszenarien über unterschiedliche Zeithorizonte. Die Hauptszenarien sind ein 30 Tage schweres kombiniertes Stressereignis und ein 365 Tage weniger schweres Ereignis.

Die wichtigsten Annahmen des B2.0-Stresstests stützen sich auf eine Reihe von Inputfaktoren, u.a. auf konservative Einschätzungen basierend auf historischen Erfahrungen, einem Review durch Experten und Peergroup-Analysen.

Um Stresstests über langfristige strukturelle Szenarien durchzuführen, verwendet B2.0 ein Cashflow-Modell, basierend auf Vertragsdaten sowie Verhaltensannahmen für einen Zeitraum von bis zu 365 Tagen.

Der Risikoappetit wurde neben regulatorischen auch für die Barometer-Kennzahlen definiert und wird mindestens jährlich überprüft.

Zu den wesentlichen Kontrollen gehören die Überwachung des quantitativen Risikoappetits für die regulatorischen (LCR und NSFR) und internen (Barometer 2.0) Kennzahlen.

3.8.5 Marktrisiko (Bankbuch) und Pensionsrisiken

3.8.5.1 Fremdwährungsrisiko

Das strukturelle Fremdwährungsrisiko entsteht primär durch Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen aus dem Bankbuch.

3.8.5.2 Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch wird dem BaFin-Rundschreiben 06/2019 folgend vierteljährlich gemessen. Hiernach wird der maximale Verlust erhoben, der aus einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung in verschiedenen Zinsszenarien resultiert. Die regulatorische Höchstgrenze von 15% des Eigenkapitals wurde im Geschäftsjahr 2021 stets eingehalten.

Zu den wesentlichen Kontrollen gehört die Berechnung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch (IRRBB) nach dem Barwertverfahren. Dies schließt das Zinsrisiko aus den Pensionsverpflichtungen ein.

3.8.6 Reputationsrisiko

Alle Mitarbeiter der CS Group, die eine Geschäftstransaktion oder eine sonstige Tätigkeit durchführen, identifizieren und bewerten potenzielle Reputationsrisiken. Die Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, einen RRRP-Antrag zu stellen (Reputational Risk Review Process). Der Antragsteller muss sich an sämtliche Entscheidungen halten, die mit dem Abschluss des RRRP einhergehen. Im Rahmen des RRRP entscheiden die Reputational Risk Approver (RRA), ob die im Antrag angegebenen potenziellen Reputationsrisiken akzeptabel sind und bewerten zudem, ob die vorgeschlagenen Risikominderungsmaßnahmen angemessen sind und die Aktivitäten im Rahmen der Risikobereitschaft liegen.

Dabei ist auch eine Eskalation an übergeordnete Risikogremien möglich, welche berechtigt sind, ein Veto einzulegen.

Des Weiteren wird der CSD CRO konsultiert, um seine Meinung zu Angelegenheiten einzuholen, die das Reputationsrisiko der CSD betreffen. Der CSD CRO hat dabei das Recht, ein Veto gegen die Transaktion einzulegen.

3.8.7 Modellrisiko

Modelle sind quantitative Verfahren, um Daten verschiedenster Art zu Abschätzungen zu verarbeiten. Zu den wichtigsten Modellrisikokontrollen gehören:

- Unabhängige Validierung und Überprüfung von Modellen und QEAs (Qualitative Estimation Approach) durch die zweite Verteidigungslinie (Modellrisikomanagement) im Einklang mit dem Rahmen für das Modellrisikomanagement.
- Das Model Risk Appetite Statement sowie die zugehörigen Modellrisiko-KRIs (Key Risk Indicator) und die Modellrisiko-Governance-Prozesse sind im Modellrisikomanagement-Framework definiert.
- Durchführung einer unabhängigen Analyse aller für die Bank relevanten Modellrisiken und Durchführung proaktiver und systematischer Deep Dives in Verbindung mit Risikoreviews und als Input für die Risikomanagementausschüsse der Bank.

3.8.8 Kapital- und Geschäftsrisiko

Hierzu verweisen wir auf die Abschnitte 3.3 und 3.6.

4. Unternehmensführung

4.1 Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Rechtsgrundlage	Zeile	Offenlegung
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a CRR	a	Die Mitglieder des Vorstands der CSD bekleideten zum 31. Dezember 2021 insgesamt 6 Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen.
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR	b	Im Rahmen seiner Aufgaben entscheidet der Aufsichtsrat basierend auf gesetzlichen und satzungsmäßigen Anforderungen sowie im Einklang mit Vorgaben der CS Group über die Besetzung des Vorstands. Dabei wird die Ausgewogenheit der Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen der Geschäftsleitung unter Berücksichtigung der Anforderungen aus der CS Group, den lokalen Geschäftseinheiten und den jeweiligen Regulatoren beurteilt.
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR	c	Es existiert keine separate Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans. Die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans ist eingebettet in die gruppenweite Vorgabe zu Chancengleichheit und Würde am Arbeitsplatz, welche jederzeit eine Behandlung aller Personen mit Würde, Rücksicht und Respekt fordert sowie jede Diskriminierung, Belästigung und Mobbing untersagt.
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d CRR	d	Diese Information ist für die CSD nicht offenlegungspflichtig.
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e CRR	e	Diese Information ist für die CSD nicht offenlegungspflichtig.

Tabelle 6: EU-OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

5. Eigenmittel

5.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Als übergeordnetes Unternehmen i.S.v. § 10a Abs. 1 KWG ist die CSD für eine angemessene Eigenmittelausstattung der Institutsgruppe (CSD Gruppe) verantwortlich. Als nachgeordnetes Unternehmen bezieht die Bank die CSAM RE in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis mit ein.

Die Eigenmittel bestehen bei der CSD Gruppe ausschließlich aus hartem Kernkapital. Die folgende Tabelle zeigt die Höhe und Zusammensetzung der Eigenmittel gem. Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 zum 31. Dezember 2021.

		a)	b)
		Beträge in TEUR	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	129.925	A
	davon: Grundkapital	129.925	A
2	Einbehaltene Gewinne	18.179	B
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	886.000	C
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	45	D
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.034.149	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-274	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-12.239	E
9	Entfällt.	-	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-20	F
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	

		a)	b)
		Beträge in TEUR	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
20	Entfällt.	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	Entfällt.	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
26	Entfällt.	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-12.533	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.021.616	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	

		a)	b)
		Beträge in TEUR	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
41	Entfällt.	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.021.616	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			

		a)	b)
		Beträge in TEUR	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
54a	Entfällt.	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
56	Entfällt.	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	-	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.021.616	
60	Gesamtrisikobetrag	3.305.684	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	30,90%	
62	Kernkapitalquote	30,90%	
63	Gesamtkapitalquote	30,90%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,85%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,04%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	-	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	26,40%	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.	-	
70	Entfällt.	-	
71	Entfällt.	-	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	

		a)	b)
		Beträge in TEUR	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
74	Entfällt.	-	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	-	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

Tabelle 7: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Bei den sonstigen Rücklagen gem. Art. 26 Abs. 1 lit. e CRR handelt es sich um eine im September 2019 erfolgte Kapitalzuführung der CS AG in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Die immateriellen Vermögensgegenstände in Form eines Geschäfts- oder Firmenwerts sind in der Berechnung der Eigenmittel per 31. Dezember 2021 mit ihrem Buchwert berücksichtigt.

In der Bilanz ausgewiesene Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage wurden gem. Art. 36 Abs. 1 lit. e CRR i.V.m. Art. 41 CRR mit ihrem Buchwert in Abzug gebracht.

Bei der Ermittlung der Eigenmittel zum 31. Dezember 2021 wurden zusätzliche Bewertungsanpassungen für zeitwertbilanzierte Vermögenswerte in Höhe von TEUR 274 als Abzugsposition des harten Kernkapitals gem. Art. 34 CRR i.V.m. Art. 105 CRR berücksichtigt (Prudent Valuation). Die Ermittlung des Abzugsbetrags erfolgt auf Basis des Handelsbestands in den Aktiva und Passiva und unter Anwendung des Gewichtungssatzes von 0,1%.

Quelle für das harte Kernkapital sowie die Korrekturposten und Abzüge ist der zum 31. Dezember 2021 festgestellte Jahresabschluss.

Die Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gem. Art. 437 Abs. 1 lit. a CRR i.V.m. Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

		a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis auf EU CC1
		Zum 31.12.2021	Zum 31.12.2021	
Aktiva in TEUR – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	1.975.919	1.975.919	
2	Forderungen an Kreditinstitute	77.918	77.735	
3	Forderungen an Kunden	385.836	385.836	
4	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.351	3.351	
4a	Handelsbestand	279.828	279.828	
5	Beteiligungen	19	17	
6	Anteile an verbundenen Unternehmen	0	75	
7	Treuhandvermögen	88.889	88.889	
8	Immaterielle Anlagewerte	12.239	12.239	E
9	Sachanlagen	1.778	1.778	
10	Sonstige Vermögensgegenstände	33.207	33.172	
11	Rechnungsabgrenzungsposten	512	512	
12	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	20	20	F
	Gesamtaktiva	2.859.517	2.859.372	
Passiva in TEUR – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.536.936	1.536.936	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	879	879	
3	Handelsbestand	14.829	14.829	
4	Treuhandverbindlichkeiten	88.889	88.889	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	37.147	37.147	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	35.333	35.333	
7	Rückstellungen	111.139	111.108	
8	Fonds für allgemeine Bankrisiken	45	45	D
9	Eigenkapital	1.034.320	1.034.206	
9a	davon: Gezeichnetes Kapital	130.000	130.000	A
9b	davon: Kapitalrücklage	912.314	912.314	C
9c	davon: andere Gewinnrücklagen	3.253	3.253	B
9d	davon: Bilanzverlust	-11.662	-11.776	
9e	davon: Minderheitsanteile	415	415	
	Gesamtpassiva	2.859.517	2.859.372	

Tabelle 8: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

6. Eigenmittelanforderungen

6.1 Institutseigene Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals (ICAAP)

Eine Offenlegung des Ergebnisses des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts wurde von der relevanten zuständigen Behörde nicht gefordert. Damit entfällt die Offenlegung dieser Angaben nach Artikel 438 lit. c CRR.

6.2 Risikogewichtete Positionen und Gesamteigenmittelanforderungen

6.2.1 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA) in TEUR		Eigenmittelanforderungen insgesamt in TEUR
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	2.989.350	3.354.109	239.148
2	Davon: Standardansatz	2.989.350	302.225	239.148
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	3.051.883	
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	1.187	523	95
7	Davon: Standardansatz	-	-	
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1.187	523	95
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	
15	Abwicklungsrisiko	-	-	
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	
19	Davon: SEC-SA	-	-	
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	165.123	159.099	13.210
21	Davon: Standardansatz	165.123	159.099	13.210

		Gesamtrisikobetrag (TREA) in TEUR		Eigenmittelanforderungen insgesamt in TEUR
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
22	Davon: IMA	-	-	
EU 22a	Großkredite	-	-	
23	Operationelles Risiko	150.024	137.003	12.002
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	150.024	137.003	12.002
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-	-	
29	Gesamt	3.305.684	3.650.733	264.455

Tabella 9: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

6.2.2 Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko

Banktätigkeiten		a	b	c	d	e
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
		31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	75.113	86.893	78.032	12.002	150.024
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	-	-	-		
3	Anwendung des Standardansatzes	-	-	-		
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes	-	-	-		
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-		

Tabella 10: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

6.3 Durch COVID-19 bedingte Zahlungsmoratorien

Als Antwort auf die COVID-19-Pandemie haben die Aufsichtsbehörden in 2020 mehrere regulatorische Aktivitäten initiiert. Dazu zählt unter anderem die Offenlegungsanforderung, die auf den Vorgaben der Leitlinie EBA/GL/2020/07 basiert.

Es sind die Risikopositionen offenzulegen, die die Bedingungen eines allgemeinen Zahlungsmoratoriums nach Art. 10 der EBA/GL/2020/07 erfüllen. Weiterhin sind die Darlehen und Kredite offenzulegen, die einem laufenden Moratorium unterliegen und/oder die aufgrund staatlicher Garantiemaßnahmen im Rahmen der COVID-19-Krise vergeben wurden.

Die CSD hat zum betrachteten Stichtag keine Darlehen oder Kredite im Bestand, welche die Anforderungen der Leitlinie EBA/GL/2020/07 erfüllen.

6.4 Anforderungen an berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

Die CSD unterliegt nicht den Anforderungen an berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten gem. Art. 92a bzw. 92b CRR.

7. Vergütungspolitik

7.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die CSD ist kein bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 3c KWG, da die für bedeutende Institute angegebene Bilanzsumme im Durchschnitt der letzten vier Geschäftsjahre nicht erreicht oder überschritten wurde.

Darüber hinaus ist die CSD ebenfalls aufgrund ihrer Größe, ihrer Vergütungsstruktur sowie der Art, des Umfangs, der Komplexität, des Risikogehalts und der Internationalität der Geschäftsaktivitäten nicht durch die Aufsichtsbehörde als bedeutendes Institut im Sinne der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) eingestuft worden und unterliegt auch deshalb nicht den besonderen Anforderungen für bedeutende Institute der InstitutsVergV.

Ungeachtet dessen setzt die CSD einheitlich die Vorgaben der InstitutsVergV für bedeutende Institute in ihrem Vergütungssystem um. Eine Offenlegung nach Art. 450 Abs. 1 lit. k CRR ist nicht notwendig. Die Vorgaben der neuen Institutsvergütungsverordnung vom 20. September 2021 wurden für das Geschäftsjahr 2021 bereits zur Anwendung gebracht.

Im Hinblick auf die Anwendung der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMD-Richtlinie) – insbesondere des Art. 13 und Anhang II – gilt eine eingeschränkte Anwendbarkeit im Offenlegungszeitraum für die CSAM RE. Aus diesem Grund werden die Regelungen der InstitutsVergV vorzugsweise für beide Gesellschaften umgesetzt. Ferner beschäftigt die CSAM RE seit dem 1. April 2021 keine Mitarbeiter mehr. Insofern sind die Hinweise auf die Anwendung der AIFMD-Richtlinie nur für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. März 2021 zu berücksichtigen.

Die Veröffentlichung von Vergütungszahlen der unter der Rubrik «Senior Management» zusammengefassten Personengruppen umfasst die Vorstände der Credit Suisse (Deutschland) AG und im Rahmen der Konzernsicht die Geschäftsführer der CREDIT SUISSE ASSET MANAGEMENT Real Estate GmbH sowie Risikoträger, die als Material Risk Taker (MRT) definiert wurden.

Die CSD wurde nicht von der zuständigen Behörde aufgefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung offenzulegen. Eine Offenlegung dieser Gesamtvergütungen nach Art. 450 Abs. 1 lit. j CRR erfolgt deshalb nicht.

7.2 Vergütungsgovernance, Information und Kenntnis des Vergütungssystems

Der Vorstand ist für die angemessene und transparente Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter, die kein Organ der Gesellschaft sind, verantwortlich. Er berichtet dem Aufsichtsrat der Gesellschaften mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung des Vergütungssystems im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung. Der Aufsichtsrat kann sich dadurch ein eigenes Urteil über die Angemessenheit des Vergütungssystems bilden. Die Information über das Vergütungssystem erfolgt zusätzlich zur Information über die Vergütung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme, wobei er aus seiner Mitte einen Berichterstatter und Ansprechpartner in Vergütungsfragen nominiert. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats ist zudem ein Auskunftsrecht eingeräumt, welches ihm bei Bedarf erlaubt, Informationen direkt beim Vorstand einzuholen. Die Bestimmungen des Aktienrechtes (§ 87 Abs. 2 AktG) werden eingehalten.

Ferner werden die Mitarbeiter schriftlich über die Ausgestaltung der für sie maßgeblichen Vergütungssysteme und relevanten Vergütungsparameter informiert.

Dienste externer Berater wurden bei der Festlegung der Vergütungspolitik nicht in Anspruch genommen.

7.3 Grundsätze und Zielsetzungen der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der CSD ist darauf ausgerichtet, unter Beachtung regulatorischer Vorgaben hoch qualifizierte, motivierte Mitarbeiter anzuziehen und zu halten, hervorragende Leistungen im Rahmen eines Total Compensation Ansatzes anzuerkennen, den Beitrag jedes Einzelnen zum Unternehmenserfolg und zur Erreichung der in den Strategien des Unternehmens niedergelegten Ziele zu fördern und zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung zu motivieren.

Neben der Belohnung der individuellen Leistung sollen durch die Anreizstruktur der CSD die Ziele der Mitarbeiter mit den Ansätzen des Risikomanagements und der bankinternen Kontroll- und Compliance-Prozesse verknüpft werden. Der Gesamtbetrag der Kompensation wird in formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozessen unter Einbezug der Kontrolleinheiten (definiert i.S.d. § 3 Abs. 3 InstitutsVergV) festgesetzt.

Insbesondere sind nach § 7 Abs. 1 InstitutsVergV bei der Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung folgende Kriterien für die CSD zu berücksichtigen:

- Risikotragfähigkeit;
- Mehrjährige Kapitalplanung;
- Ertragslage.

Es ist dabei sicherzustellen, dass die CSD in der Lage ist, eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie die kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung gemäß § 10i KWG dauerhaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. Der Planungshorizont beträgt in der Regel drei Jahre.

Der Vorstand der CSD bestimmt auch unter Berücksichtigung des finanziellen Ergebnisses der CS Group den Gesamtbetrag der variablen, ermessensabhängigen jährlichen Vergütung (Discretionary Variable Incentive Award) für die Mitarbeiter. Die variable, ermessensabhängige jährliche Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat beurteilt.

Die jährliche Beurteilung der Geschäftsleiter und Mitarbeiter der CSD erfolgt in Form eines definierten Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsprozesses. Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden als solche durch den Aufsichtsrat beurteilt.

Die Ziele der Mitarbeiter ergeben sich aus den Strategien (Geschäfts- und Risikostrategie) der CSD. Die variable Vergütung des Vorstands und der Mitarbeiter wird unter anderem durch die Erreichung der vereinbarten Beitrags- und Kompetenzziele beeinflusst. Mit einigen Mitarbeitern werden darüber hinaus zusätzliche Risikoziele vereinbart.

Der Zielvereinbarungs- und Beurteilungsprozess erfolgt insgesamt hierarchisch im Top-Down-Ansatz, indem der Vorstand die Ziele der Bereichsleiter vereinbart und beurteilt. Diese wiederum führen den Prozess für ihre Gruppenleiter und Mitarbeiter durch. Dadurch werden die Ziele der Geschäftsstrategie sowie der Risikostrategie des Vorstands auf die Bereiche/Divisionen allokiert und über alle Hierarchieebenen bis auf die Ebene der einzelnen Mitarbeiter heruntergebrochen. Bei der Festlegung der Zielvereinbarungen werden sowohl die individuellen Erfordernisse der Bereiche als auch die Position des einzelnen Mitarbeiters sowie seine Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen berücksichtigt.

Neben der Leistungsbeurteilung durch den Vorgesetzten stellt die Credit Suisse durch weitergehende Kontrollen sicher, dass disziplinarische Verfehlungen von Mitarbeitern bei der Festlegung der individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden.

Die Prozesse des Vergütungssystems sind darauf ausgerichtet, den Vorstand und die Mitarbeiter zu einem ergebnisorientierten und risikobewussten Verhalten anzuhalten sowie ein Höchstmaß an Transparenz und Objektivität bei der Leistungsbeurteilung und der Festlegung einer angemessenen Kompensation zu gewährleisten. Neben der individuellen Leistungsbeurteilung stellen unabhängige Kontrollstellen sicher, dass disziplinarische Verfehlungen von Mitarbeitern bei der Festlegung der variablen Vergütung berücksichtigt werden. Für Mitarbeiter der Kontrolleinheiten gelten gesonderte Regelungen.

Das Vergütungsmodell ist darüber hinaus darauf ausgelegt, keine Anreize für besonders risikoreiches Verhalten der Mitarbeiter zu setzen, sondern dieses im Gegenteil adäquat zu begrenzen und dabei eine angemessene und marktgerechte Vergütung sicherzustellen.

Die CSD hat im Jahr 2014 grundsätzlich beschlossen, die Obergrenze der variablen Vergütung auf maximal das Doppelte der fixen Vergütung zu beschränken. Die CSD behält sich vor, für vorübergehend durch den Mitarbeiter übernommene anspruchsvollere Aufgaben, Funktionen oder organisatorische Verantwortung im Einzelfall Funktionszulagen zu prüfen und zu gewähren.

Die Vergütungspolitik soll weiterhin die quantitative und qualitative Personalausstattung entsprechend den betrieblichen und regulatorischen Anforderungen aus den Geschäftsaktivitäten sowohl in den geschäftsinitiierenden Abteilungen als auch in den Kontrolleinheiten unterstützen.

Dies bedeutet, dass die CSD bei Bedarf ausreichend Zugang zu neuen qualifizierten Mitarbeitern hat und dass bereits angestellte Mitarbeiter an die CSD gebunden werden, um deren Kenntnisse und Erfahrungen innerhalb der CSD nutzen zu können. Weiterhin wird jeder Mitarbeiter durch die Vereinbarung von persönlichen Zielen und gezielten internen und externen Weiterbildungsmaßnahmen in seiner persönlichen und fachlichen Entwicklung unterstützt. Damit wird zugleich ein für die Erfüllung ihrer Aufgaben angemessenes Qualifikationsniveau der Mitarbeiter sichergestellt.

Im Rahmen der gesamten Geschäftstätigkeit der CSD unterscheiden sich die Anforderungsprofile auf vielfältige Art und Weise. Die jeweilige Konkretisierung erfolgt insbesondere durch arbeitsvertragliche Regelungen in Verbindung mit den individuellen Stellenbeschreibungen und Weisungen.

Eine Pflicht zur Beteiligung am Gesellschaftskapital für identifizierte Mitarbeiter besteht nicht.

7.4 Überblick über die verschiedenen Vergütungskomponenten

Die Grundzüge des Vergütungssystems, einschließlich der verschiedenen Vergütungskomponenten, die für die jeweiligen Geschäftsbereiche unterschiedlich ausgestaltet sind, werden in der Global Compensation Policy der CS Group in ihrer jeweils geltenden Fassung dargestellt und unterliegen dem Credit Suisse Master Share Plan der CS Group.

Die Gesamtvergütung der Geschäftsleiter und Mitarbeiter besteht aus einem jährlichen Festgehalt, das in monatlichen Teilbeträgen ausbezahlt wird. Die Höhe des jährlichen Festgehalts richtet sich grundsätzlich nach Position, Erfahrung sowie den Fähigkeiten der Mitarbeiter und orientiert sich in der Regel an für die jeweilige Position/Aufgabe branchenüblichen Werten. Zusätzlich können Vorstand und Mitarbeiter eine variable, ermessensabhängige jährliche Vergütung (Discretionary Variable Incentive Award) erhalten.

Der Anteil des Festgehalts an der Gesamtvergütung wird in einem solchen Verhältnis festgelegt, dass keine negativen Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken aufgrund einer signifikanten Abhängigkeit von der variablen Vergütung geschaffen werden. Insbesondere bei den Mitarbeitern in den Kontrolleinheiten soll der Vergütungsschwerpunkt auf der fixen Vergütung liegen.

Die Höhe der im Ermessen der CSD stehenden variablen Vergütung ist (außerhalb der Kontrolleinheiten) unter anderem abhängig vom finanziellen Ergebnis der CS Group, der Geschäftseinheiten und von den Ergebnissen der jeweiligen Gesellschaften der CSD, unter Berücksichtigung des jeweils allokierten Bonuspools sowie des Vergleichs mit den Strategieplänen und dem individuellen Erfolgsbeitrag (Erreichung der vereinbarten quantitativen und qualitativen Ziele) des Mitarbeiters im Beurteilungszeitraum (der mindestens ein Jahr beträgt), wobei die Gewichtung der verschiedenen Faktoren unterschiedlich sein kann. Nach Möglichkeit sind auch zur Ermittlung der individuellen Erfolgsbeiträge Vergütungsparameter zu verwenden, die auf Nachhaltigkeit ausgelegt sind.

Die variable Vergütung der Mitarbeiter in Abteilungen, welche mit der Ausübung von risiko-, kontroll- oder compliance-relevanten Aufgaben betraut sind, erfolgt unabhängig vom Erfolg der Geschäftseinheiten, die sie kontrollieren. Die Vergütung dieser Einheiten richtet sich nach dem Erreichen von individuell vereinbarten Leistungszielen, die für Kontrolleinheiten geeignet sind, der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften, sowie zu einem geringen Anteil nach dem Ergebnis der CS Group.

Gemäß den Bestimmungen der Global Compensation Policy und im Einklang mit regulatorischen Vorgaben wird die variable jährliche Vergütung nur bis zu einer definierten Höhe in bar ausgezahlt; bei Überschreiten dieser Höhe und dann zunehmend je nach Höhe wird ein Teil der variablen Vergütung über einen Zurückbehaltungszeitraum von in der Regel drei Jahren gestreckt sowie von einer nachhaltigen Wertentwicklung der CS Group abhängig gemacht. Vergütungsinstrumente in Form von aufgeschobenen variablen Incentive Awards unterliegen weiteren Bedingungen.

Diese aufgeschobene variable Vergütung kann dann reduziert oder annulliert werden, wenn dies regulatorisch geboten ist (bspw. Untersagungsverfügung der BaFin gem. § 37 KAGB; Nicht-Erfüllung der Voraussetzungen des § 7 InstitutsVergV), falls die Mitarbeiter an Handlungen beteiligt sind, welche der CS Group finanziell, bezüglich ihrer Reputation oder anderweitig schaden oder schaden könnten oder im Falle von sittenwidrigem oder grob pflichtwidrigem Verhalten. Im Einklang mit der InstitutsVergV ist es den Mitarbeitern untersagt, Absicherungsgeschäfte oder sonstige Maßnahmen zu treffen, um die Risikoorientierung ihrer variablen Vergütung einzuschränken oder aufzuheben.

Die variable leistungsbezogene Vergütung für das Jahr 2021 wurde in Form von frei verfügbarer Bargeldvergütung, aktienbasierter Vergütung und Contingent Capital Awards (CCA) ausgerichtet. Die Mitarbeiter des Bereiches Asset Management werden darüber hinaus noch mit einem Indexprodukt vergütet. Die aktien- und indexbasierte Vergütung sowie die CCA sind aufgeschobene Vergütungsinstrumente, deren Übertragung und Abrechnung zeitverzögert vorbehaltlich verschiedener Kriterien gestaffelt über mehrere Jahre erfolgt. Zusätzlich wurden Managing Directors und Directors mit einem einmaligen Strategic Delivery Plan Award vergütet, der auf die Erreichung der strategischen Ziele und der Neuausrichtung des Konzerns abzielt.

In 2021 haben insgesamt 38 Mitarbeiter der Credit Suisse (Deutschland) AG eine aufgeschobene variable Vergütung erhalten, die für die Mitarbeiter im Rang eines Directors in Form von Phantom Shares Aktienansprüchen und CCA im Verhältnis 80:20 zugeteilt wurde. Aufgrund der Vergütungsstruktur, der Höhe der Gesamtvergütung und der bekleideten Position wurde Managing Directors sowie Directors, die als Risk Taker identifiziert wurden, eine variable aufgeschobene Vergütung in Form von Phantom Share Ansprüchen, Performance Share Ansprüchen und CCA im Verhältnis von 50% Performance Share, 30% Phantom Share und 20% CCA gewährt. Mitarbeiter im Rang eines Vice President und Assistant Vice President erhielten eine variable aufgeschobene Vergütung ausschließlich in Form von Phantom Share Aktienansprüchen. Insgesamt haben 5 Mitarbeiter des Bereiches Asset Management im Rang eines Managing Directors und Directors eine Zuteilung von AM Notional Funds erhalten. Insgesamt 32 Mitarbeiter erhielten Strategic Delivery Plan Zuteilungen.

Der Anteil des Festgehalts an der Gesamtvergütung wird in einem solchen Verhältnis festgelegt, dass keine negativen Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken aufgrund einer signifikanten Abhängigkeit von der variablen Vergütung geschaffen werden.

Gemäß den Vorgaben der InstitutsVergV vereinbart die CSD in besonderen Einzelfällen bei Neueinstellungen von Mitarbeitern eine garantierte variable Vergütung nur für die Dauer eines Jahres.

7.5 Quantitative Angaben zu den Vergütungen

Die Gesamtvergütung der Credit Suisse (Deutschland) AG belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 37.708 für insgesamt 154 Mitarbeiter. Für weitere Details verweisen wir auf den Vergütungsbericht der Credit Suisse (Deutschland) AG, der auf der Homepage der Credit Suisse veröffentlicht wurde. Die CREDIT SUISSE ASSET MANAGEMENT Real Estate GmbH beschäftigt seit dem 1. April 2021 keine Mitarbeiter mehr, da diese zur CSD übergegangen sind.

Die nachfolgenden Vergütungsangaben beziehen sich auf die Vergütung des Senior Managements und der Risikoträger beider Gesellschaften und richten sich nach Art. 450 Abs. 1 lit. a bis d und h bis k CRR i.V.m. Anhang XXXIII der DVO (EU) 2021/637.

7.5.1 Für das Geschäftsjahr 2021 gewährte Vergütung

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunk- tion	Leitungsorgan - Leitungsfunk- tion	Sonstige Mit- glieder der Geschäftslei- tung	Sonstige iden- tifizierte Mit- arbeiter
		<i>Beträge in TEUR</i>			
1	Feste Ver- gütung	Anzahl der identifizierten Mitar- beiter	5		20
2		Feste Vergütung insgesamt	2.538		6.373
3		Davon: monetäre Vergütung	2.538		6.373
4		(Gilt nicht in der EU)			
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwer- tige Beteiligungen			
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwer- tige nicht liquiditätswirksame Instrumente			
EU-5x		Davon: andere Instrumente			
6		(Gilt nicht in der EU)			
7		Davon: sonstige Positionen			
8	(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitar- beiter	5		20
10		Variable Vergütung insgesamt	2.090		5.062
11		Davon: monetäre Vergütung	981		2.752
12		Davon: zurückbehalten	145		2.401
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwer- tige Beteiligungen	581		962
EU-14a		Davon: zurückbehalten	581		962
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwer- tige nicht liquiditätswirksame Instrumente			
EU-14b		Davon: zurückbehalten			
EU-14x		Davon: andere Instrumente			
EU-14y	Davon: zurückbehalten				
15	Davon: sonstige Positionen	528		1.348	
16	Davon: zurückbehalten	528		1.348	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		4.628		11.435

Tabelle 11: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr 2021 gewährte Vergütung

7.5.2 Sonderzahlungen an Mitarbeiter

Die folgende Tabelle stellt die Sonderzahlungen an Mitarbeiter dar, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter).

		a	b	c	d
<i>Beträge in TEUR</i>		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter				
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag				
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird				
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag				
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				2
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag				1.573
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt				1.573
9	Davon: zurückbehalten				
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden				
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde				Keine Offenlegung ³

Tabelle 12: EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

³ Diese Information wird als vertraulich eingeschätzt und deshalb nicht veröffentlicht.

7.5.3 Zurückbehaltene Vergütung

	Beträge in TEUR	a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion								
2	Monetäre Vergütung								
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
5	Sonstige Instrumente								
6	Sonstige Formen								
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion								
8	Monetäre Vergütung	416	21	394				21	
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	861	273	588				273	263

	Beträge in TEUR	a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
11	Sonstige Instrumente								
12	Sonstige Formen								
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung								
14	Monetäre Vergütung								
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	1.774	208	1.566				1.774	
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
17	Sonstige Instrumente								
18	Sonstige Formen								
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter (MRTs)								

Beträge in TEUR		a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
20	Monetäre Vergütung	1.030	41	988				41	
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								496
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
23	Sonstige Instrumente								
24	Sonstige Formen								
25	Gesamtbetrag	4.081	543	3.536				2.109	759

Tabelle 13: REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

7.5.4 Vergütungen von EUR 1 Mio. oder mehr pro Jahr

		a
	Beträge in EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	2
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	2
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	

Tabelle 14: EU REM4 – Vergütungen von EUR 1 Mio. oder mehr pro Jahr

CREDIT SUISSE (DEUTSCHLAND) AKTIENGESELLSCHAFT

Taunustor 1

60310 Frankfurt am Main

credit-suisse.com